

## Entschließungsantrag

**des Abgeordneten Andreas Kollross,**

Genossinnen und Genossen

betreffend: **Gemeinepaket für 2024 und 2025**

eingebracht in der 270. Sitzung des Nationalrates im Zuge der Debatte zu Top 7 Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 4102/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Kommunalinvestitionsgesetz 2025 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2024 und das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 geändert werden (2682 d.B.)

### Begründung:<sup>1</sup>

Der Österreichische Gemeindebund hat bei seiner Bundesvorstandssitzung einstimmig eine Resolution beschlossen, mit der ein Gemeinepaket in Höhe von 1 Mrd. € für 2024 und 2025 gefordert wird. Trotz des derzeit geltenden Finanzausgleichs von 2024 bis 2028, benötigen die Gemeinden für die Jahre 2024 und 2025 finanzielle Mittel zur Stärkung der Liquidität: die Umlagezahlungen an die Länder sind gestiegen, Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst und ein höherer Personalbedarf in den Bereichen Elementarbildung oder Pflege, höhere Zinskosten und das Inflationsniveau wirken ausgabenerhöhend, andererseits fehlen Einnahmen aus der nicht erfolgten Valorisierung der Grundsteuer. Viele Gemeinden könnten mittlerweile den 50%igen-Anteil des kommunalen Investitionspaketes finanziell nicht stemmen<sup>2</sup>.

Das neue Kommunale Investitionspaket für 2025 verbessert die finanzielle Situation der Gemeinden nicht nachhaltig. Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung rechnet daher mit einer kritischen Finanzsituation bei den Gemeinden. Weiterhin wäre mit 40% Abgangsgemeinden zurechnen, diese können den laufenden Betrieb aus eigener Kraft nicht decken<sup>3</sup>. Die Gemeinden brauchen zusätzliche Liquidität, weshalb die Finanzzuweisung an die Gemeinden von 300 Mio. € zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung im Jahr 2025 positiv zu sehen ist. Allerdings ist die Kofinanzierung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025 aus Sicht der Gemeinden weiterhin kritisch. Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben nicht die finanziellen Mittel um die ihnen zustehenden Mittel abzuholen.

<sup>1</sup> Quelle <https://gemeindebund.at/gemeindebund-fordert-gespraeche-ueber-eine-gemeinde-finanzspritze/>

<sup>2</sup> vgl. auch Österreichischer Gemeindebund, OTS vom 26.2.2024

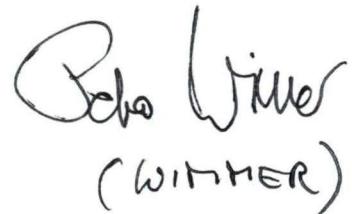
([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20240226\\_OTS0127/gemeindebund-fordert-gespraeche-ueber-eine-gemeinde-finanzspritze](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240226_OTS0127/gemeindebund-fordert-gespraeche-ueber-eine-gemeinde-finanzspritze))

<sup>3</sup> KDZ, Presseaussendung vom 17.6.2024, <https://www.kdz.eu/de/presse/trotz-zusaetlichem-gemeinepaket-weiterhin-kritische-finanzsituation-bei-gemeinden>

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag**

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, mit Gemeindevertreter:innen in Gespräche über ein Gemeindepaket in Höhe von 700 Mio. Euro als Soforthilfe ohne Auflagen für die Gemeinden und Städte, vor allem in strukturschwachen Regionen, für 2024 und 2025 einzutreten.“

  
(WIMMER)  
(KÜNNER)

